

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1066/2023

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 13.07.2023
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	11.10.2023	beschlossen	18 0 3

Betreff: Berufung Gemeindegewahlteiler und dessen Stellvertreter für die Wahlperiode 2024 - 2029

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

zur Gemeindegewahlteilerin

Frau Claudia Wittke, Bismarckstr. 5, 39517 Tangerhütte

und

zur stellvertretenden Gemeindegewahlteilerin

Frau Kathleen Altmann, Bismarckstr. 5, 39517 Tangerhütte

für die Wahlperiode 2024 – 2029 zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2023		
0,00 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Wahlleiter ist gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA der Bürgermeister.

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 3 KWG LSA kann der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter berufen.

Die Berufung zum Wahlleiter bzw. Stellvertreter gilt nach § 9 Abs. 1 S. 4 immer für die Dauer der Wahlperiode.